

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 28.11.2023
Drucksache Nr. 333/2023

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.:

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	04.12.2023	62.		
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	21.		

V o r l a g e

**Ankündigungsbeschluss – Gebührensätze in der Wasser- und
Abwasserbeseitigung**

Beschlussvorschlag:

Dem Ankündigungsbeschluss wird zugestimmt. Zusätzlich wird der Beschluss gefasst, dass die im 1. Quartal 2024 abgeschlossene Gebührennachkalkulation dem Magistrat zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt wird und diese bindend für die weiteren Beratungen gilt.

Begründung:

Mit Genehmigungsschreiben vom Regierungspräsidium Gießen zwecks Genehmigung des Haushalts 2021 wurde der Stadt Laubach mitgeteilt, dass im Haushaltsjahr 2021 eine Gebührenkalkulation im Wasser- und Abwasserbereich und eine Nachkalkulation durchzuführen sind. Eine neue Gebührenkalkulation war somit zwingend notwendig, um einen genehmigungspflichtigen Haushalts 2022 aufstellen zu können.

Derzeit befindet sich eine Gebührennachkalkulation für den Bereich der Wasser- und Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in der Bearbeitung. Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde für diese Nachkalkulation ausgewählt, da hier bereits in der Vergangenheit eine Gebührenkalkulation von dieser Stelle durchgeführt wurde.

Über die Ergebnisse der Nachkalkulation soll im ersten Halbjahr 2024 in der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen werden. Die Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Laubach soll gemäß § 3 KAG rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten. Die Verwaltung weist daher vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.01.2024 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Im Bereich der Wasserversorgung **können** die Frischwassergebühren von derzeit 2,58 Euro je m³ (netto) auf maximal 3,90 Euro je m³ (netto) ansteigen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung **können** die Schmutzwassergebühren von derzeit 3,10 Euro je m³ auf maximal 3,50 Euro je m³, die Niederschlagswassergebühren von derzeit 0,39 Euro je m² auf maximal 0,50 Euro je m² ansteigen.

Dies bedeutet nicht, dass diese Gebührensteigerungen im Jahr 2024 tatsächlich eintreten werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadtverordnetenversammlung im ersten Halbjahr 2024 neue Gebührensätze bis zu der genannten Höhe rückwirkend zum 01.01.2024 beschließen könnte. Diese Gebührensätze werden dann bei der Abrechnung für das Gebührenjahr berücksichtigt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister